

Anlage 1

Leistungsbeschreibung



Verkehrsanlagenplanung (Leistungsphasen 1-9) gem. § 47 HOAI
inkl. freiraumplanerische Zuarbeit (Leistungsphasen 2 und 3)

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO

Inhaltsverzeichnis

1.	Prolog.....	3
1.1.	Die Gemeinde Schönberg.....	3
1.2.	Zielsetzung.....	3
2.	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	4
2.1.	Planungsumgriff	4
2.2.	Rahmenterminplan.....	5
3.	Leistungsumfang	6
3.1.	Leistungsumfang Verkehrsanlagenplanung	6
3.1.1.	Grundleistungen Verkehrsanlagenplanung – Bereich A.....	7
3.1.2.	Besondere/zusätzliche Leistungen Verkehrsanlagenplanung.....	14
3.1.3.	Grundleistungen Freianlagenplanung.....	15
3.1.4.	Besondere/zusätzliche Leistungen Freianlagenplanung.. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
3.2.	Leistungsumfang Verkehrsanlagenplanung – Bereich B (optional)	17
3.3.	Leistungsumfang Freianlagenplanung – Bereich B (optional).....	18
4.	Kostenrahmen und Honorargrundlage.....	18

1. Prolog

1.1. Die Gemeinde Schönberg

Die Gemeinde Schönberg, welche dem Amt Probstei zugehörig ist, liegt im nordöstlichen Teil von Schleswig-Holstein im Kreis Plön an der Kieler Bucht. Sie zählt rund 6.300 Einwohner (Stand November 2024). Zum Gemeindegebiet gehören neben dem zentralen Ort auch die Ortsteile Neuschönberg und Holm sowie die unmittelbar an der Ostseeküste gelegenen Bereiche Schönberger Strand, Brasilien und Kalifornien. Die Landeshauptstadt Kiel befindet sich rund 20 Kilometer in südwestlicher Richtung, während die Kreisstadt Plön etwa 30 Kilometer weiter südlich liegt. Innerhalb des Kreises Plön nimmt das Ostseebad Schönberg die Rolle der bedeutendsten Tourismusgemeinde ein.

Nach erfolgreicher Bewerbung wurde die Gemeinde im Jahr 2019 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen, welches mittlerweile in das Nachfolgeprogramm „Lebendige Zentren“ überführt wurde. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen sind die Rahmenbedingungen der Gemeinde Schönberg untersucht und anschließend mittels einer SWOT-Analyse im IEK die Stärken/Potenziale und Mängel/Konflikte im Untersuchungsgebiet dargestellt worden.

Dabei wurde die eingeschränkte ÖPNV-Anbindung in die umliegenden Gemeinden und Städte aufgrund der stillgelegten Bahnstrecke und die nicht zeitgemäße Gestaltung des Bahnhofs und Bahnhofsumfelds als Mängel identifiziert. Außerdem fand in Schönberg bislang eine Fokussierung auf den motorisierten Individualverkehr statt (vgl. VU/IEK, S. 89). Hierbei ist positiv anzumerken, dass die Gemeinde Schönberg seit April 2023 am Bikeshaaring-System „SprottenFlotte“ teilnimmt, wofür es auch am Park+Ride-Bahnhof eine Station gibt. Gleichzeitig wird der Mangel des aktuellen Bahnhofs auch als Potenzial gesehen, da die Reaktivierung der Bahnstrecke bis Ende 2027 geplant ist. Als Handlungsempfehlung wird daher die attraktive, zeitgemäße und barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofs und Bahnhofsumfeld empfohlen.

1.2. Zielsetzung

In Zuge der Reaktivierung der Bahnstrecke ist das Bahnhofsumfeld bedarfsgerecht instand zu setzen und zu erneuern. Zukünftig soll der Bahnhof mit Bahnhofsumfeld als ein wichtiger Impulsgeber für die Mobilität, die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität im ländlichen Raum fungieren. Hierzu sollen die umliegenden Flächen Aufenthalts- und Begegnungsangeboten, mehr Stellplätzen sowie Lade- und Fahrradinfrastruktur vorbehalten sein, um einem zeitgemäßen, barrierefreien und nachhaltigen Mobilitätspunkt gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Umstrukturierung der Erschließungsanlage sowie der an den Bahnhof angrenzenden Bereiche vorzunehmen.

Parallel zu der Umgestaltung des Bahnhofsumfelds wird die Bahnstrecke Kiel - Schönberg reaktiviert und die an das Bahnhofsumfeld angrenzende Probsteier Allee (K13) saniert. Da es in diesen Bereichen Überschneidungen in der Planung und während der Bauphasen geben wird, ist eine enge Abstimmung mit den beteiligten Akteuren (AKN, NAH.SH, Planungsbüro „Sanierung Probsteier Allee“) notwendig.

Der hierfür angedachte Planungsumgriff sowie die konkreten Leistungsbeschreibungen werden nachfolgend erläutert.

2. Umgestaltung Bahnhofsumfeld

2.1. Planungsumgriff

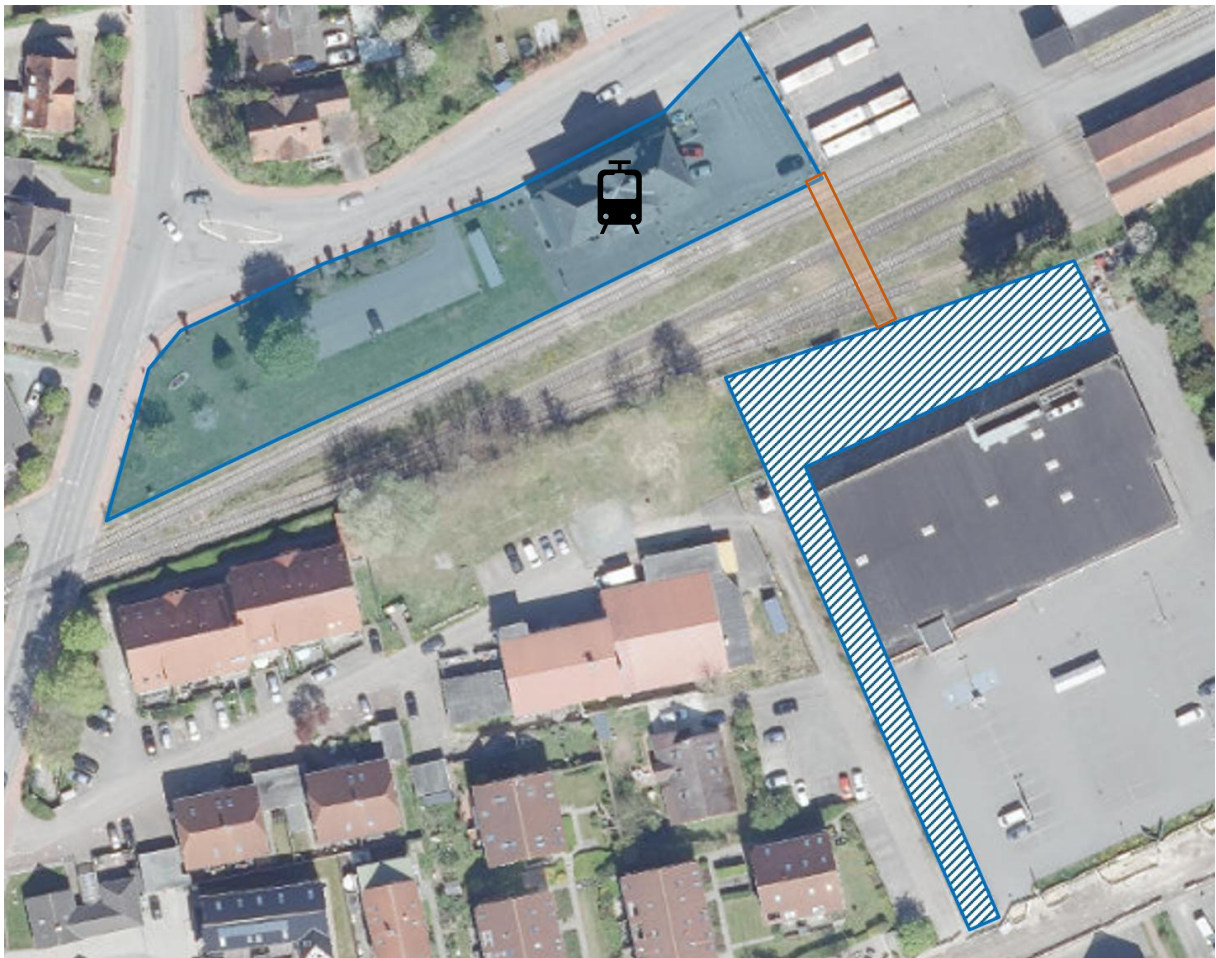


Abbildung 1: Planungsumgriff Bahnhofsumfeld (blau markiert) (Bereich A) mit geplantem Fußgängerübergang (rot markiert)(AKN) und vorgesehene Anbindung an den südlichen Eichkamp (blau umrandet und schraffiert) (optionaler Bereich B)



Abbildung 2: Bahnhofsgebäude inkl. Mieterparkplatz



Abbildung 3: Zufahrt Park+Ride (P+R)



Abbildung 4: Einfahrt Bahnhofstraße / Probesteier Allee



Abbildung 5: P+R mit SprottenFlotte



Abbildung 6: Übergang Bahnhofsgebäude zu P+R



Abbildung 7: Zufahrt Werksgelände VKP

2.2. Rahmenterminplan

Seitens des Auftraggebers wird der nachfolgende Terminplan als gewünschter Projektablauf skizziert. Auf Grund der Zeitschiene der Reaktivierung der Bahnstrecke Schönberg - Kiel ist eine Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2028 vorgesehen. Im Rahmen des Konzeptes zur Leistungserbringung werden die Bieter um Prüfung und Optimierung der Zeitschiene gebeten.

Bahnhofsumfeld	2025			2026			2027			2028		
Ausschreibung Verkehrsanlagenplanung												
Bearbeitung Verkehrsanlagenplanung Lph 1-2												
Beteiligungsverfahren												
Bearbeitung Verkehrsanlagenplanung Lph 3-4												
Vorbereitung und Zusammenstellung Förderantrag												
Prüfung und Genehmigung Förderantrag												
Bearbeitung Verkehrsanlagenplanung und Bauausschreibung Lph 5-7												
Baubeginn / -durchführung Verkehrsanlagenplanung												
Baufertigstellung / Nutzungsaufnahme / Verwendungsnachweis / Abrechnung												

3. Leistungsumfang

3.1. Leistungsumfang Verkehrsanlagenplanung

Im Süden des Sanierungsgebietes liegt der stillgelegte Bahnhof der Gemeinde. Nach mehr als 40 Jahren soll die Bahnstrecke „Hein Schönberg“ zwischen Kiel - Schönberger Strand bis Ende 2027 reaktiviert werden. Zum Bahnhofsumfeld zählen neben einem kleinen Parkplatz und einer Bushaltestelle mit zwei Bushaltepunkten auch Anlagen der Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP) sowie weitere ungenutzte und brachliegende Flächen. Die Bahnstrecke teilt den Siedlungsschwerpunkt Schönbergs in zwei Bereiche: Das südlich liegende Gewerbegebiet und das nördlich liegende Ortszentrum. Dabei kann die Bahnstrecke lediglich über zwei Bahnübergänge überquert werden.

Um das Bahnhofsumfeld nutzungsentsprechend umzugestalten, sollen die angrenzenden Flächen sowie die Park+Ride-Anlage angepasst bzw. erneuert werden. Bei der Park+Ride-Anlage sollen die Stellflächen entsprechend der zu erwartenden Auslastung vergrößert werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass neben der Park+Ride-Anlage auch eine Bike+Ride-Anlage einzuplanen ist, die das sichere Abstellen von Fahrrädern aller Art möglich machen soll. Insgesamt sollen die Maßnahmen dazu dienen, dass die Bürger*innen den Bahnhof in Schönberg neu und häufiger nutzen. Neben der Einplanung eines Taxi-/ Kurzzeit-Parkplatzes (kiss+ride-Zone), soll eine Sharing-Station der „SprottenFlotte“ die Möglichkeit schaffen, auch die letzten Meter zu überwinden. Gerade für Touristen, die mit dem Zug nach Schönberg kommen, ist dies eine attraktive Möglichkeit, schnell das Ortszentrum zu erreichen. Der ausgeprägte Baumbestand an der Ecke Probsteier Allee / Bahnhofstraße ist grundsätzlich zu erhalten. Hierzu sollen die Bäume einer Vitalitätsprüfung unterzogen werden.

Um die Anbindung der Busse am Bahnhof zu verbessern, sollen die bestehenden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und erweitert werden. Hierfür liegt die Ausführungsplanung bereits vor und ist in der Planung im Bereich des Bahnhofgebäudes zu berücksichtigen. Hier ist eine Abstimmung mit dem Verkehrsanlagenplaner der Probsteier Allee notwendig.

Das unter Denkmalschutz stehende Bahnhofsgebäude wird durch die Gemeinde erworben. Hier soll der Übergang von der Bahnanlage (Bahnsteig) in den öffentlichen Raum berücksichtigt werden. Dies schließt insbesondere die Umsetzung barrierefreier Lösungen ein, um einen durchgängigen und fließenden Übergang sicherzustellen. Durch die Erhöhung des Bahnsteiges ist ein ebenerdiger Zugang zum Bahnhofsgebäude möglich. Im Zuge dessen soll das gesamte Bahnhofsumfeld an die neue Höhe des Bahnsteiges angepasst werden. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit der AKN notwendig.

Neben der Umgestaltung des Parkplatzes und angrenzender Fläche soll auch der Raum zwischen Bahnhofsgebäude und VKP-Gelände aufgewertet werden. Hier sind nach Abstimmung mit der Gemeinde Anwohnerparkplätze für die Wohnungen im Bahnhofsgebäude zu integrieren und die Zufahrt zum Werksgelände der VKP in der Planung zu berücksichtigen.

Ferner sollen Vorschläge zum Mobiliar (Sitzgelegenheiten, Mülleimern, ggf. Beleuchtung) und der Grünfläche Ecke Probsteier Allee / Höndorfer Tor unterbereitet werden. Das Mobiliar ist gegebenenfalls mit anderen Akteuren (NAH.SH/KielRegion) abzustimmen.

Im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes ist die natürliche Wegebeziehung der Nutzer zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist eine kürzere Fußwegeanbindung vom Höhndorfer Tor entlang des Parkplatzes/Bahnsteiges zum Bahnhof einzuplanen.

Es ist angedacht, zwei südlich der Gleise gelegene Flächen für die Anbindung des Eichkamps an den Bahnhof zu nutzen. Eine Fläche befindet sich auf dem Grundstück des Supermarkts Markant, welcher zum Ende der Sommersaison geschlossen wird. Die genaue Weiternutzung des Grundstückes ist noch nicht abschließend geklärt.

Daher soll die Entwicklung der Flächen als optionale Leistung mit in die Beauftragung aufgenommen werden (siehe Abb. 1 schraffierter Bereich / Kapitel 3.3).

Das sich in Erstellung befindliche Stadtgrün- und Versickerungskonzept ist im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.

3.1.1. Grundleistungen Verkehrsanlagenplanung – Bereich A

Das Leistungsbild Verkehrsanlage wird nur zu 84,55% beauftragt (siehe insbesondere Abschlüsse in den Leistungsphase 2 und 3). Stattdessen ist eine freiraumplanerische Zuarbeit durch einen Landschaftsarchitekten gewünscht, welche in Summe 15% umfasst und durch Zuarbeiten in den Leistungsphasen 2 und 3 die Planung gestalterisch ergänzt.

Die zu erbringenden Planungsleistungen entsprechen dem Leistungsbild Verkehrsanlagenplanung gem. § 47 HOAI, Anlage 13 für die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI sowie besonderen und zusätzlichen Leistungen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Es wird zunächst die Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 4) beauftragt. Die Leistungsphasen der Stufe 2 (Leistungsphasen 5 bis 9) werden nach Vorliegen der erforderlichen politischen Beschlüsse, der notwendigen behördlichen Genehmigungen und der förderrechtlichen Zustimmungen einzeln oder im Ganzen abgerufen. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsphasen besteht nicht.

Für diese Maßnahme ist aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers kein Umbauzuschlag gemäß § 2 Abs. 5 HOAI vorgesehen, da das Bahnhofsumfeld einer grundlegenden Neugestaltung einschließlich der Anpassung der Geländeoberfläche unterzogen wird.

HOAI - Text gem. Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung</i>	Leistung nach HOAI	Bewertung
LPH 1 Grundlagenermittlung		
a) Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	1,00%	1,00%
b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf	0,65%	0,65%

c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,10%	0,10%
d) Ortsbesichtigung	0,05%	0,05%
e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,20%	0,20%
Summe Leistungsphase 1	2,00%	2,00%

LPH 2 Vorplanung		
a) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten	0,10%	0,10%
b) Analysieren der Grundlagen	0,50%	0,50%
c) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter	0,30%	0,30%
d) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit	2,00%	2,00%
e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage, Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten. Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen	11,00%	6,35%
f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen	2,50%	2,50%
g) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung	1,00%	1,00%

h) Mitwirken bei Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen	0,50%	0,50%
i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen	0,50%	0,50%
j) Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren	0,25%	0,25%
k) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	1,00%	1,00%
l) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren	0,35%	0,35%
Summe Leistungsphase 2	20,00%	15,35%

LPH 3 Entwurfsplanung		
a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen. Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen. <i>bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung sind die Anforderungen des Antrags Erschließungsanlage (Anlage zur StBauFR SH 2026) zu beachten Die Kürzung erfolgt, da die Leistung teilweise im Leistungsbild Freianlagen abgedeckt ist (vgl. LPH 3 a LB Freianlagen)</i>	18,35%	8,00%
b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,65%	0,65%
c) Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern	1,00%	1,00%
d) Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	0,50%	0,50%
e) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen	0,50%	0,50%

f) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>insbesondere mit der Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde zur bauplanerischen und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit</i>	0,50%	0,50%
g) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung <i>Kostenberechnung 3. Ebene der DIN 276 gemäß den Anforderungen der StBauFR 2026</i>	0,75%	0,75%
h) Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken	0,55%	0,55%
i) Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden	0,50%	0,50%
j) Rechnerische Festlegung des Objekts	0,50%	0,50%
k) Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte	0,10%	0,10%
l) Nachweis der Lichtraumprofile	0,10%	0,10%
m) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit	0,50%	0,50%
n) Bauzeiten- und Kostenplan	0,25%	0,25%
o) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25%	0,25%
Summe Leistungsphase 3	25,00%	14,65%
LPH 4 Genehmigungsplanung		
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	5,75%	5,75%

b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,50%	0,50%
c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25%	0,25%
d) Abstimmen mit Behörden	0,75%	0,75%
e) Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen	0,50%	0,50%
f) Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien	0,25%	0,25%
Summe Leistungsphase 4	8,00%	8,00%

LPH 5 Ausführungsplanung		
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung	6,50%	6,50%
b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	7,00%	7,00%
c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung	1,00%	1,00%
d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung	0,50%	0,50%
Summe Leistungsphase 5	15,00%	15,00%

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	
---------------------------------------	--

a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4,00%	4,00%
b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	4,50%	4,50%
c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,50%	0,50%
d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen <i>inkl. Fortschreiben des Bauzeitenplans</i>	0,25%	0,25%
e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	0,50%	0,50%
f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,15%	0,15%
g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen <i>unter Verwendung der Formblätter des Vergabehandbuchs des Bundes (VHB) und Anwendung der vom AG zur Verfügung gestellten Vorlagen zu Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln</i>	0,10%	0,00%
Summe Leistungsphase 6	10,00%	9,90%

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe		
a) Einholen von Angeboten	0,10%	0,00%
b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen eines Preisspiegels	2,25%	2,25%
c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	0,40%	0,40%
d) Führen von Bietergesprächen	0,25%	0,25%
e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens <i>Vergabevorschlag zwei Wochen vor Ablauf der Bindefrist erforderlich.</i>	0,50%	0,50%
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,10%	0,00%

g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>und Abgleich mit der Mitteleinsatzentscheidung</i>	0,25%	0,25%
h) Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,15%	0,00%
Summe Leistungsphase 7	4,00%	3,65%

LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation		
a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe	8,25%	8,25%
b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	0,70%	0,70%
c) Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen	0,25%	0,25%
d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme	1,25%	1,25%
e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme	2,50%	2,50%
f) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,40%	0,40%
g) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	0,40%	0,40%
h) Übergabe des Objekts	0,35%	0,35%
i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche	0,15%	0,15%
j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften	0,75%	0,75%

Summe Leistungsphase 8		15,00%	15,00%
LPH 9 Objektbetreuung			
a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,80%	0,80%	
b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,10%	0,10%	
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,10%	0,10%	
Summe Leistungsphase 9	1,00%	1,00%	
Summe Leistungsphasen	100,00%	84,55%	

3.1.2. Besondere/zusätzliche Leistungen Verkehrsanlagenplanung

HOAI - Text gem. Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung</i>	Aufwand	Angebot AN
--	---------	------------

LPH 3 Entwurfsplanung	
Beteiligungsveranstaltung (betrifft sowohl LB Verkehrsanlagen als auch LB Freianlagen)	
3.1 Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten einer Beteiligungs-/Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen der Vorplanung <i>Es ist eine Beteiligung zum Beginn der Leistungsphase 3 vorgesehen, um eventuelle Anregungen der Anwohnenden im Sanierungsgebiet in der Entwurfsplanung berücksichtigen zu können.</i>	psch.

LPH 4 Genehmigungsplanung Fachausschusssitzung (betrifft sowohl LB Verkehrsanlagen als auch LB Freianlagen) 4.1 Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung einer Gremiensitzung (z.B. Bauausschuss) zum Ausschreibungsergebnis. <i>[Vor-Ort-Ergebnispräsentation durch den AN, Abendtermin]</i> psch.	
LPH 6 Vorbereitung der Vergabe Verkehrsführungsplan 6.1 detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen <i>[Die Lage der Maßnahme erfordert eine besonders abgestimmte Verkehrsführungsplanung, da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt und die Zuwegungen zum Werksgelände der VKP zu jeder Zeit gewährleistet sein muss. Der Verkehrsführungsplan ist mit dem Tiefbauamt sowie der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.]</i> psch. (optionale Leistung)	
LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe Fachausschusssitzung 7.1 Fachausschusssitzung (betrifft sowohl LB- Verkehrsanlagen als auch LB Freianlagen) <i>Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung einer Gremiensitzung (z.B. Bauausschuss) zum Ausschreibungsergebnis</i> psch. <i>[Vor-Ort-Ergebnispräsentation durch den AN, Abendtermin]</i> (optionale Leistung)	
LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation Prüfen von Nachträgen 8.1 Prüfen von Nachträgen <i>[Prüfen von Nachträgen auf Erforderlichkeit, Darstellung des geänderten Bauablaufs, Darstellung der veränderten Kosten in Abgleich mit der Mitteleinsatzentscheidung]</i> psch. je NT örtliche Bauüberwachung 8.2 örtliche Bauüberwachung <i>[Im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sind die Leistungsanforderungen der HOAI zu beachten]</i> %	

3.1.3. Grundleistungen Freianlagenplanung

Die zu erbringenden Planungsleistungen orientieren sich an dem Leistungsbild Freianlagen gem. § 39 HOAI, Anlage 11 für die Leistungsphasen 2 bis 3 nach HOAI. Die Beauftragung beschränkt sich auf die

entsprechende Zuarbeit in der Vorplanung und der Entwurfsplanung. Die spätere bauliche Umsetzung der Maßnahme (ab Lph 4) liegt im Verantwortungsbereich des Verkehrsanlagenplaners. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsphasen besteht nicht.

Die Orientierung an den Teilleistungen der HOAI stellt keinen abschließenden Leistungsumfang für die freiraumplanerische Zuarbeit dar. Seitens des Auftragnehmers wird die gestalterische Planung der Begleitflächen und Nebenräume (Begleitgrün, Ausstattung, Gestaltung und Materialien) erwartet. Hierzu zählen neben den Vorentwurfs- und Entwurfsplänen auch die dazugehörigen Kostenschätzungen bzw. -berechnungen. Es ist Aufgabe des Auftragnehmers die gestalterische Zuarbeit mit dem Verkehrsanlagenplaner abzustimmen und in eine gemeinsame Planung zu überführen.

HOAI <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung</i>	- Text gem.	Leistungsbild	Bewertung	Eintragung Bewertung
LPH 2 Vorplanung				
a) Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten			0,50%	0,25%
b) Abstimmen der Zielvorstellungen			0,25%	0,125%
c) Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem			1,00%	0,00%
d) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel - der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, - der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, - der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, - Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, - Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter			4,25%	3,00%
e) Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf			2,75%	1,50%
f) Kostenschätzung, zum Beispiel nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen			1,00%	0,50%
			0,25%	0,125%

g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Vorplanungsergebnisse		
Summe Leistungsphase 2	10,00%	5,50%

LPH 3 Entwurfsplanung		
a) Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	6,75%	5,50%
b) Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden	0,50%	0,25%
c) Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere - zur Bepflanzung, - zu Materialien und Ausstattungen, - zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben, - zum terminlichen Ablauf	5,50%	2,75%
d) Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	1,00%	0,00%
e) Kostenberechnung, zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung	1,50%	0,75%
f) Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	0,25%	0,00%
g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse	0,50%	0,25%
Summe Leistungsphase 3	16,00%	9,50%

Summe Leistungsphasen	26,00%	15,00%
------------------------------	---------------	---------------

3.2. Leistungsumfang Verkehrsanlagenplanung – Bereich B (optional)

Im Zuge einer möglichen Umgestaltung des südlichen Bereichs der Gleise ist die Herstellung einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung vom Eichkamp zum Fußgänger-Bahnübergang

vorzusehen. Die Wegeverbindung soll westlich des Markant-Marktes verlaufen und an den Fußgängerübergang anschließen.

Im nördlichen Bereich der Wegeverbindung ist eine attraktive Aufenthaltsfläche zu planen, die eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleistet. Darüber hinaus sind geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Parkplätze in die Planung zu integrieren.

Das Leistungsbild Verkehrsanlage wird analog zum Bereich A zu 84,55% beauftragt (siehe insbesondere Abschlüsse in den Leistungsphase 2 und 3). Stattdessen ist eine freiraumplanerische Zuarbeit durch einen Landschaftsarchitekten gewünscht, welche in Summe 15% umfasst und durch Zuarbeiten in den Leistungsphasen 2 und 3 die Planung gestalterisch ergänzt.

Die ggf. zu erbringenden Planungsleistungen entsprechen dem Leistungsbild Verkehrsanlagenplanung gem. § 47 HOAI, Anlage 13 für die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI sowie besonderen und zusätzlichen Leistungen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Es wird zunächst die Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 4) beauftragt. Die Leistungsphasen der Stufe 2 (Leistungsphasen 5 bis 9) werden nach Vorliegen der erforderlichen politischen Beschlüsse, der notwendigen behördlichen Genehmigungen und der förderrechtlichen Zustimmungen einzeln oder im Ganzen abgerufen. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsphasen besteht nicht.

3.3. Leistungsumfang Freianlagenplanung – Bereich B (optional)

Die analog zu Bereich A zu erbringenden Planungsleistungen orientieren sich an dem Leistungsbild Freianlagen gem. § 39 HOAI, Anlage 11 für die Leistungsphasen 2 bis 3 nach HOAI. Die Beauftragung beschränkt sich auf die entsprechende Zuarbeit in der Vorplanung und der Entwurfsplanung. Die spätere bauliche Umsetzung der Maßnahme liegt im Verantwortungsbereich des Verkehrsanlagenplaners. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsphasen besteht nicht.

Die Orientierung an den Teilleistungen der HOAI stellt keinen abschließenden Leistungsumfang für die freiraumplanerische Zuarbeit dar. Seitens des Auftragnehmers wird die gestalterische Planung der Begleitflächen und Nebenräume (Begleitgrün, Ausstattung, Gestaltung und Materialien) erwartet. Hierzu zählen neben den Vorentwurfs- und Entwurfsplänen auch die dazugehörigen Kostenschätzungen bzw. -berechnungen. Es ist Aufgabe des Auftragnehmers die gestalterische Zuarbeit mit dem Verkehrsanlagenplaner abzustimmen und in eine gemeinsame Planung zu überführen.

4. Kostenrahmen und Honorargrundlage

Die Gemeinde Schönberg und die Auftraggeberin legen Wert auf eine wirtschaftliche Planung. Für die Höhe der anrechenbaren Kosten der Verkehrsanlagenplanung (§ 47 HOAI) ist das Ergebnis der abgestimmten Kostenberechnung maßgeblich. Bis zum Vorliegen dieser werden nachfolgend die in der Ausschreibung geschätzten Nettobaukosten angenommen.

Leistungsbild	Honorarzone	anrechenbare Kosten
Verkehrsanlagen gem. § 47 HOAI		
Bereich A		
öBü		743.740,00 €
Verkehrsanlagenplanung Bahnhofsumfeld	II, Mittel	701.140,00 €
zzgl. Freiraumplanerische Zuarbeit	II, Mittel	42.600,00 €
Summe Verkehrsanlagen zzgl. freiraumplanerischer Zuarbeit		
Bereich B (optional)		
öBü		103.600,00 €
Verkehrsanlagenplanung Bahnhofsumfeld	II, Mittel	70.000,00 €
zzgl. Freiraumplanerische Zuarbeit	II, Mittel	33.600,00 €
Summe Verkehrsanlagen zzgl. freiraumplanerischer Zuarbeit		

Die Vergütungen der besonderen und zusätzlichen Leistungen, insbesondere der örtlichen Bauüberwachung, erfolgen gemäß den Vorgaben des Preisblattes und dem Angebot des Bieters.

5. Hinweis zur Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung

Für die geplante Maßnahme wird die Gemeinde Schönberg Mittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen. Für den Förderantrag sind die Planungs- und Erläuterungsunterlagen entsprechend den Anforderungen der jeweils geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (aktuell StBauFR SH 2026) zu erstellen. Insbesondere die Vorgaben der aktuellen Anlage 10 der StBauFR SH 2026 – Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Errichtung/Änderung von Erschließungsanlagen gemäß B 2.1.6 StBauFR SH 2026 - sind zu berücksichtigen.